

Bad Vilbel, 15. April 2021/li

Liebe Eltern unserer Saalburgschüler\*innen,

wie angekündigt, erhalten Sie mit diesem Schreiben wichtige Informationen zum Schulstart nach den Osterferien. Aufgrund der aktuellen landesweiten Vorgaben werden die hessischen Grundschulen **auch nach den Osterferien im Wechselunterricht verbleiben**. Eine zusätzliche besondere Herausforderung werden **verpflichtende Corona-Testungen** sein, **ohne die eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich ist**. Das Schreiben des Kultusministers (siehe Homepage und Mail), erläutert Ihnen die benannten Maßnahmen.

### **Folgende Hinweise gelten für den Schulstart/Präsenztag 1 ab Montag dem 19.04.2021:**

Wechselunterricht: Es gelten alle Regelungen wie vor den Osterferien. (Zur Erinnerung an die Regelungen für den Wechselunterricht verweise ich auf das bekannte Anschreiben „Elternbrief zur Organisation des Wechselunterrichts ab dem 22.02.2021“ auf unserer Schulhomepage;

<http://www.saalburgschule.de/wp-content/uploads/2021/02/Elternbrief-zum-Wechselunterricht-22-2-21.pdf>

Notbetreuung findet für alle angemeldeten Kinder weiterhin zu den bekannten Zeiten statt. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie Ihr Kind zur Notbetreuung nachträglich anmelden oder abmelden wollen. Die erforderliche Arbeitgeberbescheinigung zur Anmeldung wurde überarbeitet. Sie finden diese ebenfalls auf unserer Schulhomepage unter den Button „Downloads“ (bitte direkt anklicken).

### **Verpflichtende Testungen zur Teilnahme am Unterricht:**

Entgegen der Ankündigungen vor den Ferien hat die Landesregierung bestimmt, dass **zweimal wöchentlich verpflichtend negative Corona-Tests vorgelegt werden müssen, ohne die eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich ist**. Genaueres zu den Testungen entnehmen Sie bitte dem schulischen Informationsanschreiben in der weiteren Anlage. **Bitte geben Sie Ihrem Kind unbedingt den ausgefüllten, anhängenden Rücklaufzettel am ersten Schultag (19.04.2021) mit in die Schule. Kinder ohne den Rücklaufzettel dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen nach Hause geschickt werden.**

Ich bin sehr froh, dass ich heute die Zusage erhalten habe, dass wir zur Unterstützung der Schulkinder und der medizinisch nicht-geschulten Lehrkräfte **Unterstützung vom Roten Kreuz** bekommen werden. In diesem Rahmen erhalten alle Lehrkräfte vor Beginn der Testungen eine Schulung zur Durchführung des Selbsttests. Außerdem werden wir auch während der Durchführung vom Personal des Deutschen Roten Kreuzes mit zehn Stunden pro Woche begleitet.

Wir hoffen sehr, durch diese Anstrengungen einen guten und sicheren Schulstart für die Kinder – wenn auch weiterhin im Wechselunterricht – ermöglichen zu können. Die erste Woche wird sicherlich für alle Beteiligten herausfordernd. Ich bin guten Mutes, dass sich bereits in der zweiten Schulwoche alles einschwingen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung und Ihr Durchhaltevermögen – insbesondere auch an das Team der Saalburgschule, welches sich den ständig neuen Herausforderungen stellt.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin

**Anlage:** 1) Rückmeldung Testung, 2) Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests



**Am Montag  
ausgefüllt  
mitbringen!!!**

**Rückmeldung Testung – Abgabe am 1. Schultag 19.4.**

Mein Kind \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

**Bitte ankreuzen:**

...nimmt nicht an der Schnelltestung in der Schule teil. Wir organisieren den Test z.B. über das Testzentrum in Bad Vilbel.

...nimmt an der Testung in der Schule teil. Die Hinweise unter Punkt 2 dieses Schreibens haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

## **Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 in Schulen im Schuljahr 2020/2021**

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere Personal an hessischen Schulen zukünftig das Vorliegen eines aktuellen, nicht länger als 72 Stunden alten negativen Corona- Tests nachweisen, wenn sie am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen wollen. Die Schulen bieten ihnen hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Schule durchzuführen.

Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht. Teilweise ist es auch möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z.B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können.

Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel im Klassenverband und wird durch Lehrkräfte oder medizinisch geschulte Paten und Patinnen z.B. des Deutschen Roten Kreuzes begleitet.

### **Einwilligungserklärung**

**Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests in meiner Schule bzw. in der Schule meines Kindes im Schuljahr 2020/2021 einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zu testende Person den Test eigenständig durchführt.**

**Es ist möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z.B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können.**

**Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das jeweils zuständige Gesundheitsamt besteht. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests.**

**Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Selbsttests in der Schule ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und zu Beginn des Schultages kein anderweitiger Nachweis vorliegt und der Lehrkraft vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung nicht möglich.**

**Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres. Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule erfolgen.**

**Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO können in der Datenschutzhinweise auf der Internetseite der Staatlichen Schulämter eingesehen werden unter:**

**<https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis-wwwschulaemterhessende>**

**Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname der zu testenden Person in DRUCKBUCHSTABEN)

Telefon-Nr. (bei Minderjährigen eines Elternteils): \_\_\_\_\_

Klasse/Gruppe: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (bei Minderjährigen eines Elternteils): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift der zu testenden Person, wenn 14 Jahre alt oder älter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Elternteils)

Bitte beachten Sie für die Erteilung der Einwilligung ergänzend folgende Hinweise:

- **Für Testpersonen bis zu 14 Jahren muss die Einwilligung durch einen personensorgeberechtigten Elternteil oder eine andere nach § 100 Hessisches Schulgesetz (HSchG) berechnigte Person unterschrieben werden.**
- **Bei Testpersonen zwischen 14 und 18 Jahren ist eine Unterschrift eines nach § 100 HSchG berechnigten Elternteils oder einer berechnigten Person und der Testperson notwendig.**
- Bei volljährigen Testpersonen ist die Unterschrift der Testperson ausreichend.